

Zusammenfassende Erklärung

zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ der Gemeinde Röthlein

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem verbindlichen Bauleitplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan, nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Anlass zur Planaufstellung

Durch die Regelungen des EEG (§ 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023) vom 28.07.2022 und dem daraus folgenden, gestiegenen Interesse für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, unterstützt die Gemeinde, gemäß ihren Möglichkeiten das Bestreben, den Anteil von erneuerbaren Energieformen zur allgemeinen Stromversorgung zu erhöhen. Dies liegt auch im öffentlichen Interesse (§1 Abs. 6 Ziffer 7f BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Röthlein hat deshalb in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ beschlossen

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltrelevante Stellungnahmen erfolgten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bayerischen Bauernverband und die untere Naturschutzbehörde. Den Bedenken zu Flächenverlust wurden auf Grund des Wunsches nach einer zeitnahe Wirksamkeit der Energieversorgung nicht nachgekommen. Die Anregung zur Errichtung von AgriPV-Anlagen wurde nicht durch ein Interesse seitens der Landwirtschaft zum Anbau entsprechender Kulturen bestätigt. Die Randeingrünung, die Befahrbarkeit der Wege, der Rückbau sowie der Bodenschutz wurden in Plan und Begründung ergänzt.

Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen betrafen neben den bereits oben genannten, umweltrelevanten Belangen im Wesentlichen die Hinweise zur 380/110-kV-Leitung Grafenrheinfeld - Würgau, Ltg. Nr. B145 der TenneT TSO GmbH, Mast 7 - 8.

Ergebnisse der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Planvariante

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden bereits in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein geprüft. Das dort geschaffene Angebot wurde mit diesem Bebauungsplan angenommen, wodurch dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Zusammenfassende Erklärung

zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ der Gemeinde
Röthlein

Alle diese zusammengefassten Vorgaben und Gründe haben, nach Abwägung aller privaten und öffentlicher Belange durch den Gemeinderat dazu geführt, für den Bebauungsplan „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ in der vorliegenden Form den Satzungsbeschluss zu fassen.

Röthlein, den 23.09.2025

Zusammenfassende Erklärung

zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ der Gemeinde Röthlein

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem verbindlichen Bauleitplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan, nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Anlass zur Planaufstellung

Durch die Regelungen des EEG (§ 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023) vom 28.07.2022 und dem daraus folgenden, gestiegenen Interesse für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, unterstützt die Gemeinde, gemäß ihren Möglichkeiten das Bestreben, den Anteil von erneuerbaren Energieformen zur allgemeinen Stromversorgung zu erhöhen. Dies liegt auch im öffentlichen Interesse (§1 Abs. 6 Ziffer 7f BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Röthlein hat deshalb in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ beschlossen

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltrelevante Stellungnahmen erfolgten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bayerischen Bauernverband und die untere Naturschutzbehörde. Den Bedenken zu Flächenverlust wurden auf Grund des Wunsches nach einer zeitnahe Wirksamkeit der Energieversorgung nicht nachgekommen. Die Anregung zur Errichtung von AgriPV-Anlagen wurde nicht durch ein Interesse seitens der Landwirtschaft zum Anbau entsprechender Kulturen bestätigt. Die Randeingrünung, die Befahrbarkeit der Wege, der Rückbau sowie der Bodenschutz wurden in Plan und Begründung ergänzt.

Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen betrafen neben den bereits oben genannten, umweltrelevanten Belangen im Wesentlichen die Hinweise zur 380/110-kV-Leitung Grafenrheinfeld - Würgau, Ltg. Nr. B145 der TenneT TSO GmbH, Mast 7 - 8.

Ergebnisse der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Planvariante

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden bereits in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein geprüft. Das dort geschaffene Angebot wurde mit diesem Bebauungsplan angenommen, wodurch dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Zusammenfassende Erklärung

zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ der Gemeinde
Röthlein

Alle diese zusammengefassten Vorgaben und Gründe haben, nach Abwägung aller privaten und öffentlicher Belange durch den Gemeinderat dazu geführt, für den Bebauungsplan „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ in der vorliegenden Form den Satzungsbeschluss zu fassen.

Röthlein, den 23.09.2025

Zusammenfassende Erklärung

zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ der Gemeinde Röthlein

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem verbindlichen Bauleitplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan, nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Anlass zur Planaufstellung

Durch die Regelungen des EEG (§ 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023) vom 28.07.2022 und dem daraus folgenden, gestiegenen Interesse für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, unterstützt die Gemeinde, gemäß ihren Möglichkeiten das Bestreben, den Anteil von erneuerbaren Energieformen zur allgemeinen Stromversorgung zu erhöhen. Dies liegt auch im öffentlichen Interesse (§1 Abs. 6 Ziffer 7f BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Röthlein hat deshalb in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ beschlossen

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Umweltrelevante Stellungnahmen erfolgten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bayerischen Bauernverband und die untere Naturschutzbehörde. Den Bedenken zu Flächenverlust wurden auf Grund des Wunsches nach einer zeitnahe Wirksamkeit der Energieversorgung nicht nachgekommen. Die Anregung zur Errichtung von AgriPV-Anlagen wurde nicht durch ein Interesse seitens der Landwirtschaft zum Anbau entsprechender Kulturen bestätigt. Die Randeingrünung, die Befahrbarkeit der Wege, der Rückbau sowie der Bodenschutz wurden in Plan und Begründung ergänzt.

Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen betrafen neben den bereits oben genannten, umweltrelevanten Belangen im Wesentlichen die Hinweise zur 380/110-kV-Leitung Grafenrheinfeld - Würgau, Ltg. Nr. B145 der TenneT TSO GmbH, Mast 7 - 8.

Ergebnisse der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Planvariante

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden bereits in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein geprüft. Das dort geschaffene Angebot wurde mit diesem Bebauungsplan angenommen, wodurch dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Zusammenfassende Erklärung

zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ der Gemeinde
Röthlein

Alle diese zusammengefassten Vorgaben und Gründe haben, nach Abwägung aller privaten und öffentlicher Belange durch den Gemeinderat dazu geführt, für den Bebauungsplan „Solarkraftwerk Am Bienenhaus“ in der vorliegenden Form den Satzungsbeschluss zu fassen.

Röthlein, den 23.09.2025